

- Legende** für die 4 Änderungs-Teilgebiete
- Wohnbaufläche (Neuausweisung)
 - „Herausnahme“ bisher dargestellte W-Fläche (Umwidmung in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaik / Garagen und Stellplätze')
 - „Herausnahme“ bisher dargestellte W-Fläche (Umwidmung in Fläche für die Landwirtschaft => künftig wieder unbeplanter Außenbereich)
 - „Herausnahme“ bisher dargestellte Fläche für die Landwirtschaft (Umwidmung in Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft)
 - Umgrenzung der Änderungs-Teilgebiete auf Ausschnitten des wirksamen Flächennutzungsplanes der VG Stromberg

- Verfahrensübersicht**
- Aufstellungsbeschluss**
- Beschluss zur Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst durch den Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg am **29.09.2021**.
 - Beschluss öffentlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vom **10.12.2021**.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes vom **20.12.2021** bis einschließlich **28.01.2022**), nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vom **10.12.2021**.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am **23.03.2022**.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden**
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben an die jeweiligen Stellen vom **01.12.2021**.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am **23.03.2022**.
- Öffentliche Auslegung**
- Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am **23.03.2022**.
 - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat vom **19.04.2022** bis zum **18.05.2022** einschließlich, nach ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vom **08.04.2022**.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung erfolgte am **05.07.2022**.
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden**
- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **04.04.2022**.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am **05.07.2022**.
- Abschließender Beschluss**
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg am **05.07.2022**.

- Langenlonsheim, den (Michael Cyfka, Bürgermeister) (Siegel)
- Genehmigung**
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben vom durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- Langenlonsheim, den (Michael Cyfka, Bürgermeister) (Siegel)

Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Stromberg

Bauflächen-Umwidmungen / -Ausweisungen in der Gemarkung Roth

Ausfertigung

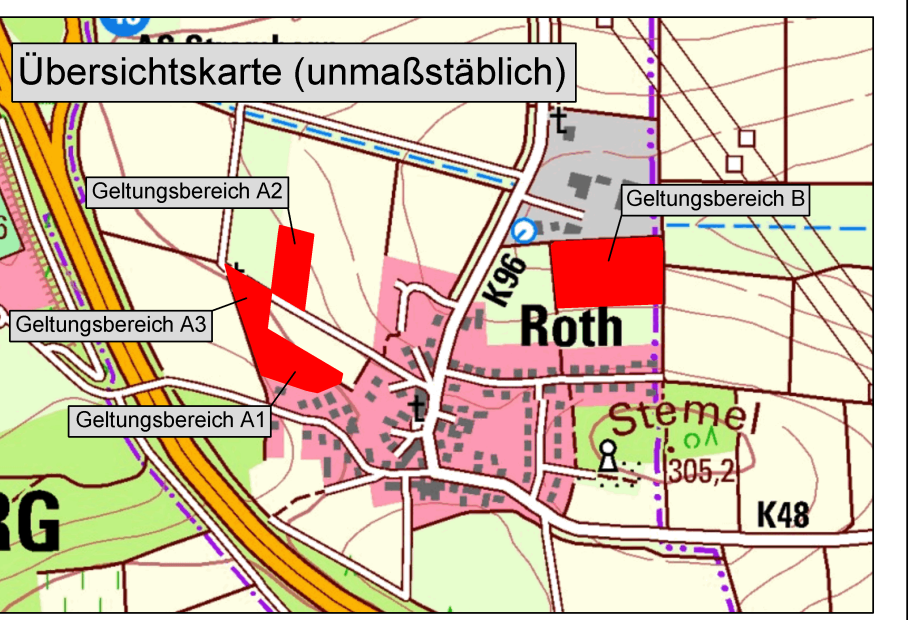
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Langenlonsheim, den (Michael Cyfka, Bürgermeister) (Siegel)

Bekanntmachung der Genehmigung / Inkrafttreten

- Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und damit Eintreten der Rechtskraft der Änderung des Flächennutzungsplanes am

..... (Ort) (Datum) (Stempel / Unterschrift)



Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner

DÖRHÖFER & PARTNER

Jugenheimer Straße 22, 55270 Engelstadt
 ☎ 06130/91969-0
 ☎ 06130/91969-18
 ✉ Info@dorchhofer-planung.de
 http://www.dorchhofer-planung.de

Objekt:
 Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Stromberg - Bauflächen-Umwidmungen / -Ausweisungen in der Gemarkung Roth

Plan:
 Fassung zum abschließenden Beschluss am 05.07.2022

Planungsträger:
 Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg

Maßstab:	Plan-Nr.:	Verfasser	Datum:	Projekt-Nr.:
1:2500	1	dp/bk	08.06.2022	1866/21